

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 167/2008

Sitzung vom 21. Mai 2008

**753. Dringliches Postulat (Breitere regionale Abstützung
der Ausstellung der biometrischen Ausweise)**

Kantonsrat Jörg Kündig, Gossau, Kantonsrätin Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil, und Kantonsrat Thomas Kübler, Uster, haben am 28. April 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Ausstellung der biometrischen Ausweise nicht nur auf zwei kantonale Erfassungszentren zu konzentrieren, sondern diese breiter abzustützen und/oder darauf hinzuwirken, dass möglichst alle, mindestens aber grössere Gemeinden, über die erforderliche Infrastruktur verfügen.

Begründung:

Die schweizweite Einführung der biometrischen Ausweise schreitet voran. Bei der Identitätskarte ist dafür der Spätherbst 2009 vorgesehen. Derzeit läuft ein entsprechender Pilotbetrieb in insgesamt acht Erfassungszentren.

Nach der Einführung sind im Kanton Zürich zwei Erfassungszentren (Zürich und Winterthur) vorgesehen. Vorgaben des Bundes bezüglich des Verfahrens, aber auch finanzielle und technische Aspekte sowie der Hinweis auf die fehlende Ausbildung beim zuständigen Verwaltungspersonal werden zur Begründung herangezogen, die Erstellung der Ausweise zu zentralisieren.

Die Konzentration auf zwei kantonale Zentren hat nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger gewichtige Nachteile und widerspricht der Idee der Kundenfreundlichkeit. Bei Familien mit 3 Kindern ist pro Jahr mit einer Reise zu diesen Erfassungszentren zu rechnen. Fahrtkosten für die Bürgerinnen und Bürger und Zeitverlust (nicht nur für die Fahrt, sondern auch bei den zu erwartenden Wartezeiten) sind als Folgen äusserst unangenehm und bedeuten eine klare Qualitätseinbusse beim Service public.

In seinen Leitsätzen für eine Reform der Gemeindestrukturen schreibt der Regierungsrat nicht zum ersten Mal: «Eine Gebietsreform dient der Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden und der Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten. Leistungsfähige Gemeinden können dem Trend zur schleichenden Zentralisierung und zur Aushöhlung der Gemeindeautonomie entgegenwirken.» Tatsächlich ist es der Regierungs-

rat, welcher mit Beschlüssen wie demjenigen zur Konzentration der Erstellung von biometrischen Ausweisen auf zwei kantonale Zentren seinen eigenen Aussagen widerspricht.

Die Einsparungen bei dieser erneuten Zentralisierung sind höchst marginal (ganz vergleichbar wie bei der vorgenommenen Reduktion der Zivilstandsämter). Bei den Gemeinden werden sie keinen Abbau der Lohn- und Raumkosten auslösen, denn die Ausstellung von Ausweisen beansprucht höchstens ein Teilpensum und keine separaten Räumlichkeiten. Ausserdem ist schon jetzt die Beratung aufwendiger als die blosser Erstellung der Ausweise – diese wiederum verbliebe genauso bei den Gemeinden wie die Bestellung derselben.

Die Bereitstellung der Infrastruktur bei den Gemeinden ist mit gewissen Kosten verbunden. Diese Kosten wiegen aber den Erhalt der Servicequalität bei Weitem auf, deshalb könnten die Gemeinden durchaus bereit sein, diese Aufwendungen selber zu tragen.

Die Argumentation seitens der Sicherheitsdirektion, es handle sich um Bundesvorgaben, bildet eine weitere Parallele zur Entwicklung bei den Zivilstandsämtern – deren Resultat übrigens eine kaum wahrzunehmende Kostenreduktion ergab. Sie zeugt davon, dass der Weg des geringsten Widerstands gewählt wurde.

Wenn die Zürcher Regierung schon der Regionalisierung das Wort redet und sich starke Gemeinden wünscht, dann sollte mindestens in jeder Region eine Erfassungsstelle installiert werden. Noch kundenfreundlicher wäre es, dafür zu sorgen, dass in jeder Gemeinde eine entsprechende Installation vorgenommen wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 5. Mai 2008 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Jörg Kündig, Gossau, Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil, und Thomas Kübler, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Gestützt auf die internationalen Verpflichtungen aus dem Schengen-Assoziierungsabkommen hat die Schweiz bis spätestens 1. März 2010 flächendeckend biometrische Pässe einzuführen. Der Bund sieht zudem vor, dass in der Schweiz unabhängig vom Schengen-Assoziierungsabkommen künftig auch die Identitätskarten mit biometrischen Daten ausgestellt werden. Entgegen den Ausführungen im Postulat ist aber noch offen, auf welchen Zeitpunkt deren Einführung erfolgt, und auch noch nicht entschieden ist, ob es ergänzend zur künftigen biometrischen

Identitätskarte weiterhin eine nichtbiometrische Identitätskarte geben wird. Eine solche nichtbiometrische Identitätskarte wäre auch in Zukunft bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen.

Mit der bundesrechtlichen Verpflichtung zur Ausstellung von biometrischen Ausweisen hat der Kanton eine neue Aufgabe im Ausweiswesen zu bewältigen. Er hat die Stelle bzw. die Stellen zu bezeichnen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger persönlich vorzusprechen und den Antrag auf Ausstellung eines Ausweises einzureichen haben und auf den die Bearbeitung des Passgeschäftes mit allen erforderlichen Schritten bis zur biometrischen Erfassung der Daten erfolgt (Erfassungszentren).

Die Sicherheitsdirektion als federführende Direktion hat dem Leitenden Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes an dessen Sitzung vom 14. Dezember 2007 die für den Kanton Zürich vorgesehene Umsetzungslösung mit zwei Erfassungszentren in den Städten Zürich und Winterthur vorgestellt. Offengelassen wurde dabei der Zeitpunkt für die Eröffnung des Zentrums in Winterthur. Bezüglich der Zahl der Erfassungszentren ist zu berücksichtigen, dass das Ausweisgeschäft für die Bürgerinnen und Bürger je nach künftiger Gültigkeitsdauer der Ausweise nur alle fünf, u. U. nur alle zehn Jahre anfällt. Dabei ist auf die gute verkehrsmässige Erschliessung des Kantons Zürich hinzuweisen. Mit einem Reservationssystem sollen Wartezeiten auf den Zentren vermieden werden. Dieses System hat sich im derzeitigen gesamtschweizerischen Pilotprojekt bewährt und soll im Kanton Zürich fortgeführt werden. Im Rahmen dieses Pilotprojekts haben die antragstellenden Bürgerinnen und Bürger allerdings noch bei zwei Stellen im Kanton persönlich vorzusprechen: bei der Wohnsitzgemeinde mit dem Antrag und beim Erfassungszentrum (kantonales Passbüro) in Zürich für die biometrische Erfassung und die Ausstellung des Passes. Diese zweifache Vorsprache fällt mit der flächendeckenden Einführung des biometrischen Passes weg, was für die antragstellenden Bürgerinnen und Bürger eine klare Verbesserung darstellt. Gleichzeitig soll für die Bürgerinnen und Bürger namentlich wegen der Mobilität die Wahlfreiheit zwischen den beiden Zentren bestehen. Der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes konnte sich an der erwähnten Sitzung den Gründen für den vorgesehenen Weg bei der Einführung der biometrischen Ausweise im Kanton Zürich anschliessen.

Mit Ausnahme von Kantonen mit besonderen Gegebenheiten namentlich geografischer, verkehrsmässiger und sprachlicher Natur wird in den anderen Kantonen nach heutigem Kenntnisstand grundsätzlich ein Zentrum eingerichtet. Für den Betrieb eines zusätzlichen regionalen Zentrums im Kanton Zürich wäre mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund Fr. 500'000 zu rechnen. Nachdem der Bund bei den

noch festzusetzenden Gebühren von einem hohen Auslastungsgrad ausgeht, erhöht sich mit zusätzlichen Zentren die Gefahr, dass die Aufgabe im Kanton Zürich nicht mehr kostendeckend erfüllt werden kann. Die Mehrkosten für den Betrieb zusätzlicher Zentren vermöchten zudem nach dem Gesagten den damit verbundenen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger nicht zu rechtfertigen. Sie würden nichts daran ändern, dass in den allermeisten Gemeinden Pässe nicht mehr wie früher bei der örtlichen Gemeindeverwaltung vor Ort beantragt werden könnten. Bei zusätzlichen Zentren wäre zur Sicherstellung einer ausreichenden Auslastung auch die Wahlfreiheit zwischen den Zentren in Frage gestellt, was dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger widersprechen dürfte.

Entgegen den Ausführungen im Postulat geht es bei der vorgesehenen Umsetzungslösung für die Ausstellung der biometrischen Ausweise nicht um die Zentralisierung einer bisherigen, sondern um die Bewältigung einer neuen Aufgabe im Ausweiswesen. Mit den beiden Zentren Zürich und Winterthur kann eine bürgerfreundliche und finanziell vernünftige Lösung getroffen werden, wobei es nicht ausgeschlossen ist, nach einer Auswertung der ersten Erfahrungen allenfalls in Zukunft die Zahl der Erfassungszentren neu zu beurteilen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 167/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi